



# **STUDIERENDENPARLAMENT**

## **Das Präsidium**

c/o AstA der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Gebäude 25.23.U1 - Universitätsstraße 1 - 40225 Düsseldorf  
Tel.: 81-13281 (Sekretariat) - Fax: 81-13290 - E-Mail: sp@asta.hhu.de

## **Beschluss 2019/20-17.07**

### **Prüfung Online-Wahlen**

Verabschiedet auf der Sitzung vom 30. November 2020.

Das Studierendenparlament hat gemäß § 14 der Satzung und den Regelungen seiner Geschäftsordnung beschlossen:

Das Studierendenparlament stellt nach Prüfung des Sachverhaltes fest, dass derzeit eine Stimmabgabe in elektronischer Form bei den Wahlen zum Studierendenparlament, zur Fachschaftsvertretung und zu den Fachschaftsräten nicht eingeführt werden sollte. Als Gründe sind zu nennen:

1. Eine Einführung bedarf einer tiefgreifenden Überarbeitung der gesamten Wahlordnung. Gerade weil derzeit aus wichtigen Gründen bereits die Satzung vom Studierendenparlament überarbeitet wird, erscheint es zweifelhaft, dass bis zum Ende der Wahlperiode eine erfolgreiche Überarbeitung der Wahlordnung gelingen kann.
2. Die Einführung bedarf einer großen organisatorischen Vorbereitung. Die Universität ist bisher von einem Zeitbedarf von mindestens 1,5 Jahren ausgegangen. Die Studierendenschaft ist nicht in der Lage ohne die Hilfe des ZIM die Einführung mit eigenen Mitteln vorzunehmen. Es muss daher von mindestens 1,5 Jahren Vorbereitungszeit auch für die Wahlen in der Studierendenschaft ausgegangen werden. Hier ist auch zu bedenken, dass auf Grund der aktuellen pandemiebedingten Krisensituation notwendige personelle Kapazitäten an anderen Stellen gebunden sind.
3. Die Wahlordnung ist bereits bezüglich der Briefwahl für die Wahl des SP und der Fachschaftsvertretung in Ansehung der pandemiebedingten Herausforderungen geändert worden. Eine Änderung, auch für die Wahlen zu Fachschaftsräten, ist jederzeit auf Wunsch der FSVK oder von Fachschaftsorganen möglich. Alle Wahlberechtigten können per Briefwahl ihre Stimme abgeben und sind nicht verpflichtet ihren derzeitigen Aufenthaltsort zu verlassen, um ihr Stimmrecht auszuüben.

4. Die Onlinewahlverordnung sieht bei Online-Wahlen für die Studierendenschaft derzeit keine Versicherung an Eides Statt bei der Stimmabgabe vor. Damit werden die Studierendenschaften grundlos schlechter gestellt als Hochschulen, was vor allem im Hinblick auf die Bedeutung von SP-Wahlen nicht hinzunehmen ist.

Düsseldorf, den 2. Dezember 2020

---

Christian Bruns  
SP-Präsident

---

Daniel Laps  
stellv. SP-Präsident